



RICHTLINIEN ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS ZUR GRÜNDUNG EINES LIONS CLUBS

AUSFÜLLEN DES GRÜNDUNGSANTRAGS

Für die Gründung eines Lions Clubs müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 20 oder mehr Gründungsmitglieder
- Einen Bürgen in der Form eines Clubs, einer Zone, einer Region, eines Distriktkabinetts oder eines Distriktkomitees
- Ein vollständig ausgefüllter Gründungsantrag und eine Liste der Gründungsmitglieder
- Genehmigung durch den zuständigen Distrikt-Governor in Form einer Unterschrift auf dem Gründungsantrag
- Entsprechende Gebühren und Bescheinigungsformulare

Füllen Sie den Gründungsantrag (TK-38A) und den Gründungsmitgliederbericht (TK-21A) aus und schicken Sie diese Unterlagen, gemeinsam mit den entsprechenden Gebühren und Bescheinigungsformularen an Lions Clubs International.

NAMENSgebung FÜR DEN NEUEN CLUB

Bei dem Namen des Clubs, muss es sich um den tatsächlichen Namen der Stadt oder vergleichbaren offiziellen Verwaltungseinheit, in welcher sich der Club befindet, handeln. Wenn ein neuer Club nicht innerhalb der Grenzen einer solchen Ortsgemeinde liegt, muss er den Namen der treffendsten und lokal erkennbarsten Regierungseinheit, in der er gelegen ist, tragen. Falls sich mehrere Clubs in der gleichen Stadt oder vergleichbaren offiziellen Verwaltungseinheit befinden, sollte der Clubname eine „unterscheidende Zusatzbezeichnung“ tragen, um den Club eindeutig zu identifizieren und von anderen Clubs, die den selben Städtenamen tragen, zu unterscheiden.

Andere Namenseinschränkungen:

- Lions Clubs dürfen nicht nach lebenden Personen benannt werden, es sei denn diese haben das Amt des internationalen Präsidenten von Lions Clubs International ausgeübt.
- Kein Lions Club darf in seinem Namen die Worte „International“ führen.
- Der Club darf weder den Begriff „Haupt“, noch sonstige Bezeichnung die andeuten würde, dass der Club einen höheren Stellenwert als die anderen Clubs in der Gemeinde besitzt, als eine unterscheidende Zusatzbezeichnung führen.
- Die Bezeichnung „Host“ ist ein prestigeträchtiger Titel, um den Club als Stammclub oder ältesten Club in der Gemeinde zu würdigen.

Auf dem Antragsformular finden Sie Vorgaben für die Auswahl des Clubnamens, sowie weitere Richtlinien.

AUSZEICHNUNGEN FÜR DEN CLUBAUFBAU

Diese Auszeichnung kann vom Distrikt-Governor an maximal zwei Lionsfreunde für die Gründung eines neuen Clubs verliehen werden. Mit Ausnahme des Distrikt-Governors und der neuen Mitglieder des gegründeten Clubs kann theoretisch jeder Lion, der bei der Gründung des neuen Clubs mitgeholfen hat, das Anrecht auf eine Clubaufbauauszeichnung erwerben. Auch überwechselnde Gründungsmitglieder können diese Auszeichnung erwerben.

GRÜNDUNGSGEBÜHREN

Neue Gründungsmitglieder, die dem Club vor seiner Charterfeier, oder 90 Tage nach dem offiziellen Charterdatum (je nachdem was zuerst eintritt) beitreten, zahlen eine Chartergebühr von US\$30 oder reichen das entsprechende Bescheinigungsformular für den Erlass der Gebühren ein. Mitglieder die innerhalb von 12 Monaten von einem anderen Club in einen neuen Club wechseln, zahlen eine Wechselchartergebühr von US\$20. Transfergründungsmitglieder müssen vom vorherigen Club, in good standing, wechseln, um sich für den Transfermitgliederstatus zu qualifizieren. Diese Gebühren decken die bei der Gründung eines neuen Clubs anfallenden Verwaltungs- und Clubbedarfskosten.

KONVERTIERUNG EINES ZWEIGCLUBS

Mitglieder eines Zweigclubs erhalten einen Erlass der Überweisungsgebühren, wenn ihr Zweigclub in einen neuen Lions Club konvertiert. Reichen Sie gemeinsam mit dem Gründungsantrag für den neuen Club, das Formular zur Konvertierung eines Zweigclubs (CB-21) ein, um sich für den Erhalt des Gebührenerlasses zu qualifizieren. Mitglieder des Zweigclubs werden automatisch aus dem Hauptclub abgemeldet, sobald der neue Club bearbeitet wurde.

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Dieses Programm gilt für Familienmitglieder, die bereits bzw. zukünftig demselben Club angehören, im selben Haushalt leben und durch Geburt, Ehe oder andere rechtliche Beziehungen verwandt sind. Dazu gehören Eltern, Kinder, Ehegatten, Tanten/Onkel, Cousins/Cousins, Großeltern und Schwiegereltern/Schwager.

Das erste Familienmitglied (Familienoberhaupt) zahlt die volle internationale Gebühr (39,00 US-Dollar) sowie alle zutreffenden Aufnahmegebühren. Bis zu vier weitere volljährige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und demselben Club angehören, zahlen die Hälfte der jährlichen Gebühr (19,50 US-Dollar) und keine Aufnahmegebühren. Neue Clubs die im Rahmen des Familienmitgliedschaftsprogramms gegründet wurden, müssen nun mindestens zehn (10) vollständig zahlende Mitglieder aufweisen.

STUDENTENMITGLIEDER

Studenten, die in einem höheren Bildungszweig eingeschrieben und zwischen 18 (es gilt die gesetzliche Volljährigkeit des jeweiligen Landes, in dem sich der ständige Wohnsitz befindet) und 30 Jahren alt sind, zahlen nur die Hälfte des internationalen Mitgliedsbeitrags (19,50 US-Dollar) und sind von jeglichen Beitrittszahlungen befreit. Bescheinigungsformular für Studentenmitglieder (STU-5) muss gemeinsam mit dem Antrag auf Gründungsmitgliedschaft für berechnigte Studenten eingereicht werden. Des weiteren müssen Studenten neuer Universitätsclubs bzw. neue Clubs mit einer Mehrzahl von Studentenmitgliedern, den internationalen Jahresbeitrag im Voraus entrichten und mit dem Gründungsantrag einreichen.

ÜBERTRITTSPROGRAMMFÜR LEOS

Graduierte Leos

Gegenwärtige und ehemaligen Leos im Alter zwischen 18 (es gilt die gesetzliche Volljährigkeit des jeweiligen Landes, in dem sich der ständige Wohnsitz befindet) und 30 Jahren, erhalten einen Erlass der Gründungsgebühren und zahlen lediglich die Hälfte der internationalen Gebühren in Höhe von 19,50 US-Dollar. Leo zu Lion Bescheinigung und Gutschrift von Dienstleistungsjahren (LL-2) muss mit dem Gründungsantrag des jeweils graduierten Leos eingereicht werden.

Berechtigte Junge Erwachsene

Leos können einen neuen Club gründen und Gleichgesinnte für ihren Club werben. Anspruchsberechtigt im Sinne des Übertrittsprogramms sind auch andere junge Menschen, die zwischen 18 (es gilt die gesetzliche Volljährigkeit des jeweiligen Landes) und 30 Jahren alt sind. Einzige Voraussetzung ist, dass mindestens 10 Mitglieder des neu gegründeten Clubs ehemalige Leos sind. Leo zu Lion Bescheinigung und Gutschrift von Dienstleistungsjahren (LL-2) muss gemeinsam mit dem Antrag auf Gründungsmitgliedschaft für berechnigte Studenten eingereicht werden.

WICHTIG: Die Gründungsgebühren müssen vollständig entrichtet werden, damit der internationale Hauptsitz den Antrag des Lions Clubs bearbeiten und genehmigen kann.

ZAHLUNGSANWEISUNGEN

Zahlungen müssen an LIONS CLUBS INTERNATIONAL erfolgen. Benutzen Sie bitte eine der folgenden Zahlungsmethoden.

1. Scheck/Zahlungsanweisung (Für Zahlungen in US-Dollar)

- Senden Sie einen Scheck oder eine Zahlungsanweisung in US-Dollar, von einer US-Bank gezogen. Alle nicht US-Schecks werden zurückgesandt.
- Falls die Möglichkeit besteht, schicken Sie einen Scheck mit dem vollständigen Charterbetrag, sobald der Club gegründet werden kann.
- Senden Sie den Scheck zusammen mit dem Gründungsantrag. HINWEIS: Verfallene Schecks werden von unserer Bank nicht akzeptiert und werden an den Absender zurück gesandt, wodurch das Antragsverfahren verzögert wird.
- Geben Sie auf dem Scheck bitte genau den Namen des neuen Lions Clubs an.

2. Einzahlungsschein/telegrafische Geldüberweisung (Alle Zahlung die nicht in US-Dollar getätigt werden)

Einzahlungen: Einzahlungen müssen auf ein Bankkonto von Lions Clubs International erfolgen. Der Name des neuen Lions Clubs, sowie das Einzahlungsdatum (Tag, Monat, Jahr), der Name der Bank und die Kontonummer, müssen auf dem Einzahlungsschein vorhanden sein. Eine Kopie des Einzahlungsscheins muss dem Antrage des neuen Clubs beigefügt sein. Für Zahlungsanweisungen nach Ländern geordnet, gehen Sie auf die Lions Webseite, unter www.lionsclubs.org.

Telegrafische Geldüberweisung in US-Dollar: Wenn eine telegrafische Geldüberweisung als Zahlungsmethode benutzt wird, muss auf dem Überweisungsbeleg deutlich das Überweisungsdatum, der Namen des neuen Clubs, die Höhe des gezahlten Betrages des Clubs, sowie die Kontonummer, angegeben sein. Diese Informationen sind notwendig, um sicher zu gehen, dass der Club und die Zahlung übereinstimmen und um eine mögliche Verzögerung zu verhindern. Legen Sie dem Gründungsantrag bitte eine Kopie des Beleges bei.

Verwenden Sie bitte folgende Angaben bei einer telegrafischen Geldüberweisung:

JP MORGAN CHASE BANK, NA
120 S. LASALLE ST
CHICAGO, IL 60603

SWIFT NUMBER: CHASUS33
ROUTING ABA # 021000021
KONTONUMMER: 105732
NAME DES BEGÜNSTIGTEN: International Association of Lions Clubs

Hinweis: Für internationale telegrafische Überweisungen wird die Swift Nummer benötigt, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu garantieren. Für telegrafische Überweisungen in den Vereinigten Staaten wird die Routing ABA Nummer benötigt, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu garantieren.

GEBÜHREN

Mitglieder eines Lions Clubs zahlen neben den Club-, Distrikt- und Multidistrikt-Gebühren, auch internationale Jahresgebühren in Höhe von US\$39, es sei denn, sie haben Anrecht auf eine Gebührenermäßigung. Internationale Gebühren sind einen Monat nach dem Genehmigungsdatum der Clubgründung zu entrichten und decken viele der Mitgliedervergünstigungen, u.a. ein Abonnement für die LION-Zeitschrift. Die Höhe der Clubgebühren sollte beim Organisationstreffen festgelegt werden und die Gebühren so bald wie möglich eingezogen werden. Die Clubgebühren werden oft zusammen mit den Gründungsgebühren abgerechnet.

CHARTERGENEHMIGUNG

Nach der offiziellen Genehmigung des Gründungsantrags veranlasst die Abteilung für Mitgliedschaftsprogramme und neue Clubs und Marketing, dass eine Clubbedarfssendung an den ersten, auf dem Gründungsantrag angegebenen Beratenden Lion geschickt wird. Clubbedarfsartikel für Clubs in Indien werden vom Südasiatischen Sekretariat in Mumbai aus versandt.

Die vom Präsidenten und Sekretär von Lions Clubs International unterzeichnete Gründungsurkunde und ein Glückwunschsreiben des internationalen Präsidenten wird an den Distrikt-Governor geschickt. Dieser übernimmt die Verleihung der Gründungsurkunde auf der Gründungsfeier.

Weitere Clubbedarfsartikel können bei der Abteilung für Clubbedarf im internationalen Hauptsitz von Lions Clubs International oder online unter www.lionsclubs.org bestellt werden.

Rechnen Sie ab dem Eingangsdatum Ihres Antrags im internationalen Hauptsitz bitte mit einer Vorlaufzeit von 45 Tagen für die Bearbeitung des Gründungsantrags und bis zum Erhalt der offiziellen Gründungsurkunde und der Clubbedarfsartikel.

CHARTERFEIER

Die Charterfeier ist ein festlicher Anlass, bei dem der Distrikt-Governor dem neuen Club die von Lions Clubs International ausgestellte Gründungsurkunde überreicht. Oft wird ein Bankett veranstaltet, zu dem alle Lions Clubs des Distrikts oder der benachbarten Gebiete eingeladen sind. In vielen Fällen bringen Clubs Geschenke in Form von Bargeld oder Lions "Zubehör", um dem neuen Club zu einem guten Start zu verhelfen.

Weitere Informationen über die Charterfeier erhalten Sie im Leitfaden zur Planung von Charterfeiern (TK-26).

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN INTERNATIONALEN HAUPTSITZ

Der internationale Hauptsitz hält zahlreiche Ressourcen bereit, um den neuen Club zu unterstützen. Regen Sie neue Mitglieder dazu an, die Webseite der Vereinigung, unter www.lionsclubs.org zu besuchen, um eine umfassende Übersicht über die Programme und Hilfsmittel der Vereinigung zu erlangen.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Die Abteilung für Mitgliedschaftsprogramme und neue Clubs und Marketing hilft bestehenden Lions Clubs beim Aufbau neuer Clubs gerne weiter. Sie können sich wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

Membership Programs and New Clubs Marketing Department

Lions Clubs International
300 W. 22nd St.
Oak Brook, IL 60523-8842 USA
Telefon: 001 (630) 571-5466, Durchwahl 602
Fax: 001 (630) 571-1691
E-Mail: newclubs@lionsclubs.org



Lions Clubs International

Membership Programs and New Clubs Marketing Department

Lions Clubs International

300 W. 22nd St.

Oak Brook IL 60523-8842 USA

www.lionsclubs.org

E-Mail: newclubs@lionsclubs.org

Telefon: 001 (630) 571-5466, Durchwahl 602

Fax: 630.571.1691

TK-2.GE 9.10